Partnervertrag

BETREUO-PARTNERNETZWERK | 12 MONATE | 1.549,00 € INKL. UMSATZSTEUER

Vertrag über Netzwerkmitgliedschaft, Marketingmaßnahmen, digitalen Leadcenter-Zugang und die bedarfsabhängige Zuweisung von Kundenanfragen. Ausschließlich für Unternehmer (§ 14 BGB).

ANBIETER / VERTRAGSPARTNER 1	BETREUO GbR, vertreten durch die vertretungsberechtigten Gesellschafter
Anschrift	Lerchenstraße 6, 89542 Herbrechtingen (vor Versand verifizieren)
Kontakt	kontakt@betreuo.de | https://betreuo.de
PARTNER / VERTRAGSPARTNER 2	
Vertretungsberechtigte Person	
Anschrift / E-Mail	
Einsatzgebiete & Leistungen	

Hinweis: Der Vertrag begründet weder ein Franchiseverhältnis noch eine Handelsvertretung oder eine Garantie für die Zahl, Qualität oder den wirtschaftlichen Erfolg einzelner Anfragen.

§ 1 Vertragszweck und Leistungen

1. Betreuo betreibt ein digitales Partnernetzwerk für Anbieter aus den Bereichen Pflege, Betreuung, Alltagshilfe, Haushalt und verwandter Dienstleistungen. Der Partner erhält für die Vertragslaufzeit Zugang zu den vereinbarten Netzwerkleistungen.

2. Zum vertraglichen Kernleistungsumfang zählen: (a) Freischaltung und Bereitstellung eines Partnerzugangs zum Betreuo-Leadcenter, (b) Sichtbarkeit als aufnahmefähiger Netzwerkpartner im hinterlegten Leistungsgebiet, (c) Organisation und Durchführung geeigneter zentraler Maßnahmen zur Kundengewinnung durch Betreuo sowie (d) technisch unterstützte Auswahl und Weiterleitung von Kundenanfragen nach § 3, sofern passende Anfragen vorliegen.

3. Art, Kanäle, zeitliche Gestaltung, Umfang und Budget der zentralen Marketingmaßnahmen bestimmt Betreuo nach sachgerechtem Ermessen. Ein bestimmtes monatliches Werbebudget, Werbekanal, Ranking, eine bestimmte Reichweite oder Werbefrequenz sind nicht zugesagt. Betreuo bleibt verpflichtet, die vereinbarten Maßnahmen während der aktiven Laufzeit tatsächlich und in wirtschaftlich angemessenem Umfang zu betreiben.

4. Nicht enthalten sind individuell für den Partner geschaltete Werbekampagnen, garantierte Premiumplatzierungen, Website-Erstellung, zusätzliche SaaS-Module oder sonstige Leistungen, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

§ 2 Partnerbeitrag, Zahlung und Leistungsbeginn

1. Der einmalige Gesamtpreis für die zwölfmonatige Mitgliedschaft beträgt 1.549,00 € einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer (bei 19 %: 1.301,68 € netto zuzüglich 247,32 € Umsatzsteuer). Für zugeteilte Kundenanfragen entstehen innerhalb dieses Vertrags keine zusätzlichen Einzelgebühren. Ein gesondertes eigenes Werbebudget des Partners ist nicht geschuldet.

2. Der Jahresbeitrag wird nach Vertragsschluss gegen ordnungsgemäße Rechnung in einem Betrag fällig und ist innerhalb von sieben Kalendertagen ab Zugang der Rechnung zu bezahlen. Andere Zahlungsarten, insbesondere Ratenzahlung, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Individualvereinbarung.

3. Der Leistungszeitraum beginnt mit der Freischaltung des Leadcenter-Zugangs, spätestens jedoch fünf Werktage nach vollständigem Zahlungseingang und Vorliegen aller für die Freischaltung notwendigen Partnerdaten und Nachweise. Betreuo bestätigt den Beginn in Textform. Verzögerungen, die der Partner zu vertreten hat, verschieben den Start entsprechend.

4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Rechte, insbesondere §§ 286, 288 BGB. Nach angemessener Mahnung und Nachfrist darf Betreuo den Zugang bis zum Zahlungsausgleich vorübergehend sperren; zwingende Rechte des Partners bleiben unberührt.

5. Zusätzliche entgeltliche Leistungen entstehen nur durch gesonderte, vorherige und ausdrückliche Vereinbarung. Änderungen des vereinbarten Jahresbeitrags während der Laufzeit sind ausgeschlossen.

§ 3 Leadbegriff, Zuordnung und Kontaktaufnahme

1. „Kundenanfrage“ oder „Lead“ bezeichnet eine vom Interessenten über geeignete Betreuo-Kanäle übermittelte Kontakt- und Bedarfsanfrage, deren Verarbeitung und Weitergabe an den vorgesehenen Partner datenschutzrechtlich zulässig ist. Es handelt sich nicht um einen zugesagten Kundenauftrag, Vertragsabschluss oder zahlungsfähigen Kunden.

2. Betreuo ordnet eingehende Anfragen nach objektiv sachgerechten Kriterien zu, insbesondere geografischem Einsatzgebiet, Leistungsangebot, Verfügbarkeit, Kundenwunsch und – soweit erforderlich – gerechter Verteilung zwischen geeigneten Partnern. Die Kriterien dürfen zur Sicherstellung einer sinnvollen Vermittlung angepasst werden; willkürliche Benachteiligung einzelner Partner ist ausgeschlossen.

3. Nur Partner, deren Angaben in Anlage 1 aktuell sind und die Anfragen im betreffenden Gebiet grundsätzlich bearbeiten können, kommen für eine Zuweisung in Betracht. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte einzelne Anfragen, eine gleichmäßige Verteilung oder eine exklusive regionale Marktstellung besteht nicht.

4. Eine Anfrage wird für den angegebenen Hauptbedarf grundsätzlich einem geeigneten Partner zugeordnet, soweit kein anderer Kundenwunsch vorliegt. Bei Nichtannahme, fehlender Erreichbarkeit, nicht mehr bestehender Verfügbarkeit oder entsprechendem Kundenwunsch darf Betreuo die Anfrage einem anderen geeigneten Partner zuordnen, soweit die Rechtsgrundlage die Weitergabe deckt.

5. Die Anfragen werden nach Möglichkeit automatisiert im Leadcenter angezeigt; ergänzende Benachrichtigungen können eingerichtet werden. Betreuo kann eine technische Zustellung, aktuelle Kontaktdaten, Erreichbarkeit oder spätere Annahme durch den Interessenten nicht in jedem Fall sicherstellen.

6. Der Partner nimmt möglichst zeitnah Kontakt auf, spätestens in der Regel innerhalb von zwei Werktagen nach Eingang einer für ihn geeigneten Anfrage, sofern Kontaktaufnahme zulässig ist. Er informiert Betreuo zeitnah über fehlende regionale Abdeckung, eingestellte Leistungen oder längere Nichtverfügbarkeit.

§ 4 Keine Mindestanzahl, keine Erfolgs- oder Exklusivitätsgarantie

1. Das Entgelt wird für die zwölfmonatige Netzwerkmitgliedschaft und die in § 1 beschriebenen fortlaufenden Leistungen vereinbart, nicht als Kaufpreis für eine bestimmte Anzahl einzelner Leads.

2. Die Anzahl eingehender und zuteilbarer Anfragen hängt insbesondere von der Nachfrage, dem regionalen Markt, den gewählten Leistungen, vorhandenen Partnerkapazitäten, der Kundenentscheidung und dem Erfolg der Werbemaßnahmen ab. Es werden weder eine Mindestanzahl von Leads noch ein Mindestumsatz, Abschlussquote, Kundenkontakt oder eine Rentabilität garantiert.

3. Eine vorübergehend geringe oder fehlende Zahl passender Anfragen begründet für sich allein keinen Erstattungs- oder Minderungsanspruch. Gesetzliche Rechte bei einer tatsächlich nicht oder mangelhaft erbrachten vertraglichen Hauptleistung, bei erheblicher Pflichtverletzung oder außerordentlicher Kündigung bleiben ausdrücklich bestehen.

4. Es besteht weder Gebiets-, Branchen- noch Einzelpartner-Exklusivität, soweit diese nicht in einer gesonderten Vereinbarung ausdrücklich zugesagt wird. Der Partner ist nicht verpflichtet, einen vermittelten Interessenten anzunehmen; ein Anspruch auf bestimmte Neukunden besteht nicht.

§ 5 Pflichten, Angaben und Verhalten des Partners

1. Der Partner bestätigt, ausschließlich im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit zu handeln, erforderliche Zulassungen, Versicherungen, Qualifikationen und behördliche Genehmigungen zu besitzen und alle einschlägigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

2. Firmendaten, Leistungsgebiete, Kapazitäten, Kontaktdaten, Erreichbarkeit und angebotene Leistungen sind richtig anzugeben und aktuell zu halten. Änderungen sind Betreuo unverzüglich in Textform oder über das Leadcenter mitzuteilen.

3. Der Partner betreut Interessenten eigenverantwortlich, transparent und professionell. Er trägt die Verantwortung für eigene Angebote, Preise, Verträge, Leistungsqualität, Mitarbeiter, Aufklärungspflichten und gegebenenfalls Abrechnungen mit Pflege- oder Krankenkassen.

4. Zugangsdaten sind vertraulich zu halten; der Partner darf den Zugang nicht an Dritte veräußern, vermieten oder innerhalb anderer Unternehmen und Franchisestandorte ohne Vereinbarung teilen. Mehrere Standorte oder Rechtsträger sind nur insoweit umfasst, wie ausdrücklich in Anlage 1 aufgeführt.

5. Unzulässig sind Missbrauch, Datenweiterverkauf, automatisiertes Auslesen von fremden Lead-Daten, unaufgeforderte Werbung ohne Rechtsgrundlage sowie die Nutzung von Kontaktdaten außerhalb der vom Interessenten angefragten Zwecke.

§ 6 Prüfung, Reklamationen und technische Verfügbarkeit

1. Der Partner meldet erkennbare technische Fehler, unzulässige oder offenkundig falsch zugeordnete Anfragen zeitnah über die hierfür angebotenen Supportkanäle und beschreibt den Sachverhalt nachvollziehbar. Die Meldung dient der Qualitätssicherung, nicht einer separaten kostenpflichtigen Stornierung.

2. Betreuo prüft berechtigte Hinweise in angemessener Zeit und kann sachgerechte Korrekturen, eine neue Zuordnung oder technische Maßnahmen vornehmen. Eine monetäre „Erstattung pro Lead“ ist nicht vereinbart, weil keine Einzelgebühr anfällt. Gesetzliche Rechte bleiben hiervon unberührt.

3. Betreuo bemüht sich um eine grundsätzlich verfügbare Plattform, kann jedoch Wartungsfenster, Sicherheitsmaßnahmen und nicht von Betreuo zu vertretende Störungen nicht vollständig ausschließen. Planbare Wartungen werden nach Möglichkeit vorab angekündigt.

4. Bei einer wesentlichen Beeinträchtigung der vereinbarten Plattform-Kernleistung über einen erheblichen Zeitraum werden die Parteien zunächst eine angemessene Abhilfe oder gleichwertige Ersatzlösung abstimmen; gesetzliche Gewährleistungs-, Kündigungs- und Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 7 Datenschutz, Kontaktberechtigung und Datensicherheit

1. Betreuo erhebt und vermittelt personenbezogene Daten von Interessenten nur auf einer geeigneten Rechtsgrundlage und unter Beachtung der Informationspflichten sowie gegebenenfalls erforderlicher Einwilligungen. Der Partner verarbeitet erhaltene Daten grundsätzlich eigenverantwortlich und ausschließlich für die konkrete Anfrage beziehungsweise ein sonstiges nachweislich zulässiges Ziel.

2. Für die eigenständige Verarbeitung der zugewiesenen Anfragedaten sind Betreuo und der Partner – soweit tatsächlich jeweils eigene Zwecke und Mittel bestimmen – getrennt Verantwortliche im Sinne der DSGVO. Erfordert der konkrete technische Ablauf eine Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO oder einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO, wird diese vor Aufnahme der betreffenden Verarbeitung zusätzlich abgeschlossen. Die rechtliche Rollenverteilung richtet sich stets nach den tatsächlichen Verhältnissen.

3. Der Partner kontaktiert Interessenten nur über die für den konkreten Kontakt erlaubten Kanäle. Für werbliche Telefonanrufe gegenüber Verbrauchern ist grundsätzlich eine vorherige ausdrückliche Einwilligung erforderlich; für sonstige werbliche Kontaktaufnahmen gelten insbesondere § 7 UWG und die DSGVO. Eine Anfrage begründet nicht automatisch eine Einwilligung in jede spätere Werbung.

4. Daten zu Pflegegrad, Diagnosen, Inkontinenz oder sonstigen gesundheitlichen Verhältnissen können besondere Kategorien personenbezogener Daten sein. Diese dürfen nur verarbeitet oder weitergegeben werden, wenn sämtliche einschlägigen gesetzlichen Voraussetzungen – insbesondere nach Art. 9 DSGVO – vorliegen. Datenminimierung, Zugriffsbeschränkung und angemessene technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind sicherzustellen.

5. Der Partner darf Daten nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dies ist für den vom Interessenten gewünschten Vorgang rechtlich zulässig und die betroffene Person wurde hinreichend informiert. Betreuo bleibt berechtigt, gesondert und ausdrücklich angefragte Zusatzleistungen nach § 8 an weitere geeignete Partner zu vermitteln.

6. Datenschutzvorfälle oder unberechtigte Zugriffe im Zusammenhang mit Betreuo-Kundenanfragen melden sich die Parteien unverzüglich gegenseitig, soweit dies zur Erfüllung ihrer rechtlichen Pflichten erforderlich ist. Jede Partei erfüllt ihre jeweils geltenden Informations-, Dokumentations-, Lösch- und Aufbewahrungspflichten.

§ 8 Weitere Bedarfe und ergänzende Vermittlungen durch Betreuo

1. Der Partner erkennt an, dass Betreuo neben dem vom Interessenten zuerst angefragten Hauptbedarf auch gesonderte, freiwillig gewählte Unterstützungsleistungen vermitteln kann, etwa Hausnotruf, Pflegehilfsmittel, Treppenlift, barrierefreie Umbauten oder weitere Pflege- und Alltagshilfen.

2. Eine solche Zusatzvermittlung erfolgt nur, wenn der Interessent die entsprechende Leistung tatsächlich wünscht und die hierfür erforderlichen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen einschließlich einer etwa erforderlichen Einwilligung in die konkrete Weitergabe vorliegen. Der Partner erhält dadurch keinen Anspruch auf die Vermittlung anderer Leistungsbereiche.

3. Etwaige rechtlich zulässige Vergütungen, die Betreuo von Drittpartnern für gesonderte Zusatzleistungen erhält, stehen allein Betreuo zu. Für den Partner entstehen daraus weder zusätzliche Gebühren noch eine Beteiligungspflicht. Die Freiheit der Interessenten, Anbieter und Angebote auszuwählen, bleibt unberührt.

4. Betreuo und der Partner dürfen gegenüber Interessenten keine garantierte Kostenübernahme durch Kranken- oder Pflegekassen, keine medizinischen Versorgungszusagen und keine anderweitig nicht gesicherten Leistungsversprechen abgeben. Besonders regulierte Vergütungs- und Vermittlungsmodelle werden vor Umsetzung rechtlich geprüft.

§ 9 Laufzeit, Vertragsende und Verlängerung

1. Der Vertrag läuft für genau zwölf Monate ab dem von Betreuo in Textform bestätigten Leistungsbeginn gemäß § 2 Abs. 3.

2. Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der zwölfmonatigen Laufzeit, ohne dass eine ordentliche Kündigung erforderlich ist. Eine automatische Verlängerung oder erneute Berechnung des Jahresbeitrags erfolgt nicht.

3. Eine Verlängerung oder Anschlussmitgliedschaft bedarf einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung beider Parteien einschließlich einer Einigung über den dann geltenden Preis und Leistungsumfang.

4. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Bei behebbaren Vertragsverstößen ist grundsätzlich vorab eine angemessene Frist zur Abhilfe einzuräumen, soweit gesetzlich erforderlich.

5. Nach Vertragsende wird der Zugang für neue Kundenanfragen deaktiviert. Der Partner darf zuvor rechtmäßig übernommene Anfragen im Rahmen gesetzlicher Rechte und Pflichten abschließen; Betreuo bietet eine angemessene Möglichkeit zur Übernahme der rechtmäßig für den Partner erforderlichen Daten, soweit technisch und rechtlich zulässig. Daten werden nach den anwendbaren Aufbewahrungs- und Löschpflichten behandelt.

§ 10 Sperrung und außerordentliche Maßnahmen

1. Betreuo kann den Zugang vorübergehend sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte für schwerwiegenden Missbrauch, erhebliche Datenschutz- oder Sicherheitsrisiken, rechtswidrige Nutzung oder wiederholte erhebliche Vertragspflichtverletzungen bestehen. Die Maßnahme muss verhältnismäßig sein.

2. Betreuo teilt den Grund und eine Möglichkeit zur Abhilfe grundsätzlich vorab oder – bei dringenden Schutzmaßnahmen – unverzüglich nachträglich mit. Bei behebbaren Verstößen wird regelmäßig eine angemessene Abhilfefrist eingeräumt.

3. Führt Betreuo eine dauerhafte Einstellung des Programms ohne vom Partner zu vertretenden wichtigen Grund vor Laufzeitende herbei, erstattet Betreuo den auf die nicht erbrachte Restlaufzeit entfallenden Mitgliedsbeitrag anteilig. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 11 Haftung und Grenzen der Verantwortlichkeit

1. Betreuo ist Vermittlungs- und Plattformbetreiber, nicht Vertragspartner der zwischen Interessenten und Partnern zustande kommenden Pflege-, Betreuungs-, Dienst- oder Lieferverträge. Für deren Durchführung, Eignung, Vergütung und Leistungsqualität ist der jeweilige Anbieter verantwortlich.

2. Die Parteien haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie und in allen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

3. Bei leichter Fahrlässigkeit im Übrigen haftet die jeweilige Partei nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind insbesondere die vereinbarte Bereitstellung des Leadcenter-Zugangs und Durchführung der geschuldeten Netzwerk- und Marketingmaßnahmen.

4. Für einen ausbleibenden Abschluss mit Interessenten, einzelne nicht erreichbare Interessenten oder eine bestimmte wirtschaftliche Erfolgsquote wird keine selbständige Einstandspflicht übernommen. Gesetzliche Rechte wegen tatsächlich pflichtwidrigen Verhaltens bleiben unberührt.

§ 12 Vertraulichkeit und Kennzeichen

1. Die Parteien behandeln nicht öffentliche Geschäfts-, Preis-, Kunden-, Marketing- und Technikdaten der anderen Partei vertraulich. Dies gilt nicht für allgemein bekannte Informationen oder gesetzlich gebotene Offenlegungen. Die Vertraulichkeit gilt noch drei Jahre nach Vertragsende, für rechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse solange der Schutz besteht.

2. Jede Partei behält die Rechte an ihren Marken, Logos, Inhalten, Software und sonstigen immateriellen Gütern. Der Vertrag überträgt keine Eigentums- oder Quellcoderechte.

3. Der Partner gestattet Betreuo für die Vertragsdauer die sachliche Nennung von Name, Logo und veröffentlichten Leistungsdaten im Partnernetzwerk und zur Darstellung passender Anbieter. Eine darüber hinausgehende werbliche Referenznutzung bedarf vorheriger Abstimmung. Der Partner darf Betreuo-Zeichen nur im Rahmen übermittelter Markenrichtlinien verwenden.

§ 13 Kommunikation und Vertragsänderungen

1. Rechtserhebliche Erklärungen einschließlich Freischaltung, Leistungsbeginn, Änderungen, Mahnungen und Kündigungen können, soweit gesetzlich zulässig, in Textform (§ 126b BGB), insbesondere per E-Mail an die angegebenen geschäftlichen Kontaktadressen, erfolgen.

2. Änderungen von Preis, Laufzeit, wesentlichen Vertragsleistungen oder der Zuordnung personenbezogener Daten bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Bloßes Schweigen des Partners gilt nicht als Zustimmung.

3. Das operative Zuteilungsverfahren sowie technische Details können angepasst werden, solange der vereinbarte Leistungszweck gewahrt bleibt, Änderungen sachlich gerechtfertigt und für den Partner zumutbar sind. Über wesentliche Änderungen informiert Betreuo rechtzeitig.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit die Rechtswahl zulässig ist.

2. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist, soweit eine wirksame Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, der Sitz von Betreuo. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.

3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen. Eine ergänzende Vertragsauslegung bleibt unberührt.

4. Bestandteile dieses Vertrags sind die vollständig ausgefüllte Anlage 1 (Partner- und Leistungsprofil) sowie gegebenenfalls gesondert abgeschlossene datenschutzrechtliche Vereinbarungen. Abweichende Individualabreden haben Vorrang.

Anlage 1 | Partner- und Leistungsprofil

Diese Anlage ist vor Freischaltung vollständig auszufüllen und bildet die Grundlage der automatischen Zuordnung von Kundenanfragen. Änderungen sind laufend zu aktualisieren.

Rechtsträger / Marke	
Ansprechpartner	
E-Mail / Telefon für Lead-Benachrichtigung	
Hauptstandort / weitere vereinbarte Standorte	
Postleitzahlgebiete / Umkreis	
Leistungen	☐ Alltagshilfe ☐ Haushalt ☐ Betreuung ☐ 24h-Betreuung ☐ Sonstige:
Erreichbarkeit / bevorzugte Kontaktzeiten	
Kapazitäten / Besonderheiten	
Erforderliche Zulassungen / Nachweise	

Die Auswahl der Leistungen ist keine Zusicherung von Anfragen in diesen Kategorien. Umfang und Qualität der tatsächlich angebotenen Leistungen verantwortet der Partner.

Anlage 2 | Vertragsübersicht und Bestätigung

Produkt	Betreuo-Partnernetzwerk inklusive Leadcenter-Zugang und zentraler Marketing-/Vermittlungsleistungen
Zielgruppe	Ausschließlich Unternehmer (B2B)
Preis	Einmalig 1.549,00 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer für 12 Monate
Weitere Lead-/Werbegebühren	Keine Einzelgebühren für zugeteilte Anfragen; kein zusätzliches eigenes Werbebudget geschuldet
Mindestanzahl Leads	Nicht vereinbart / keine Garantie
Gebiets-/Leadexklusivität	Nicht vereinbart, sofern nicht separat ausdrücklich zugesagt
Laufzeit	12 Monate ab bestätigter Freischaltung
Verlängerung	Keine automatische Verlängerung; neue ausdrückliche Vereinbarung nötig
Kundenkontakt	Nur zu konkret angefragten Leistungen und datenschutzrechtlich zulässigen Zwecken

Mit ihrer Unterschrift bestätigen beide Parteien, den Vertrag einschließlich der Anlagen erhalten, gelesen und angenommen zu haben. Der Partner bestätigt seine Unternehmereigenschaft.

Für Betreuo GbR



Ort, Datum / Unterschrift

Name/Funktion: Geschäftsführer

Für den Partner

Ort, Datum / Unterschrift

Name/Funktion: _____

Vor Verwendung rechtlich prüfen: GbR-Vertretung und Anschrift, DSGVO-Rollen und Formular-Einwilligungen, gesetzliche Regulierung zu vergüteten medizinischen Zusatzvermittlungen, tatsächlich geschuldete Marketing-/Supportleistungen sowie B2B-Vertragsabschlussprozess.